

Burgdorf, Wolfgang: *Reichskonstitution und Nation. Verfassungsreformprojekte fuer das Heilige Roemische Reich Deutscher Nation im politischen Schrifttum von 1648 bis 1806*. Mainz: Philipp von Zabern Verlag 1998. ISBN: 3-8053-2499-5; 578 S.

Rezensiert von: Eric-Oliver Mader, Lehrstuhl fuer Geschichte der Fruenen Neuzeit, Institut fuer Neuere Geschichte Muenchen

Das Bild des am 6. August 1806 staatsrechtlich aufgelosten Heiligen Roemischen Reiches Deutscher Nation wird seit rund vierzig Jahren einer grundlegenden Revision unterzogen. Die seither zum „Alten Reich“, wie es nunmehr bezeichnet wird, erschienenen Arbeiten sind so zahlreich, dass man regelrecht von einer neuen Schule der Reichshistoriographie sprechen kann. Wolfgang Burgdorf, Verfasser der hier anzuzeigenden Bochumer Dissertation, kann als Vertreter bereits der dritten Generation dieser Schule betrachtet werden. Ebenso wie die Schueler von Franz Schnabel und Max Braubach, zu denen etwa Karl Otmar von Aretin und Volker Press sowie Konrad Repgen und Friedrich Hermann Schubert als Vertreter der ersten Generation gehoerten, wendet er sich gegen die bis heute nachwirkende kleindeutsch-borussische historiographische Tradition, in der das Reich keine gute Presse hatte. Als Modernisierungshindernis, zu schwach, um den aufkommenden habsburgisch-preussischen Dualismus zu baendigen, galt Historikern wie Treitschke, Sybel und Droysen nicht die Geschichte des Reiches, sondern die Brandenburg-Preussens als eigentliche Vorgeschichte der Nationalstaatsbildung von 1871. Dagegen wird heute die friedenswahrende Funktion der Reichsverfassung betont sowie die Faehigkeit, ueber drei Jahrhunderte politische und soziale Konflikte zu verrechtlichen und einer hoechst unterschiedlichen Vielfalt von Einzelstaaten das Ueberleben zu ermoeglichen. Deshalb gilt das „Alte Reich“ heute manchem auch als historisches Vorbild fuer die zukuenftige Ordnung Europas.

Wurde bisher vor allem die verfassungs-, sozial- und institutionen-geschichtliche Reichsforschung vorangetrieben, so baut Wolfgang Burgdorf zwar auf deren Er-

gebnissen auf, erschliesst aber ein bisher nicht gesehenes Forschungsfeld. Noch 1994 betonte Karl Otmar von Aretin, dass die Reichspublizistik auch unter dem Eindruck der Aufklaerung und der franzoesischen Revolution nicht einmal ansatzweise den Versuch unternahm, die Reichsverfassung zu veraendern, sondern rein beschreibend blieb. Burgdorf hingegen entdeckt im politischen Schrifttum seit dem Westfaelischen Frieden bis zum Ende des „Alten Reiches“ eine kontinuierliche Diskussion ueber die Reichsreform, die lebendig und zukunftsweisend zugleich „wesentliche Teile der Verfassungswirklichkeit des 19. und 20. Jahrhunderts“ vorwegnahm. Zehn ausfuehrliche Kapitel handeln von dieser Diskussion. Quellengrundlage ist eine beeindruckende Fuelle politischer Schriften - das Quellenverzeichnis umfasst ca. 550 Schriften -, deren Verfasser mit Hilfe zeitgenoessischer Nachschlagewerke auch biographisch verortet werden.

Wer oeffentlich ueber die Reichsreform nachdachte, gehoerte meist der buerokratisch und juristisch geschulten Fuehrungselite an und diente in der Administration des Reiches oder der Territorialstaaten. Typisch war die Ausbildung der Reformdenker, sie waren meist reichsrechtlich geschulte Juristen. Zu Beginn des 18. Jahrhundert studierten sie ueberwiegend in Halle, spaeter in Goettingen oder einer anderen Reformuniversitaet. Anschliessend absolvierten sie eine spezifisch reichische „Peregrinatio academica“, die nach Wien, den Sitz des Reichshofrates, nach Wetzlar, wo sich das Reichskammergericht befand, und an den Reichstag nach Regensburg fuehrte.

Die biographische Kontextualisierung der Autoren und die Einbeziehung auch unbekannter Autoren in den Untersuchungsbereich bilden nicht die einzigen Kriterien, die Burgdorfs Werk von klassischen Arbeiten zur Ideen- oder Geistesgeschichte, etwa in Friedrich Meineckescher Praegung, unterscheiden. Ihm geht es auch um die enge Anbindung der Projekte an das historische Umfeld, was dazu dient, um den Entstehungs- und Geltungsbereich der Reformprojekte herauszuarbeiten. Obschon keine Regierungs- und Verwaltungsakten zu diesem Zweck herange-

zogen werden, was wohl arbeitsoekonomi-
sche Gruende hat, muss die Studie als ge-
lungen gelten. Wenn etwa die 1648 erschiene-
ne antikaiserliche „Dissertatio de ratione sta-
tus in Imperio nostro“ von Bogislav Philipp
Chemnitz im Jahr 1761 uebersetzt und erga-
nzt durch einen umfangreichen Kommen-
tar des preussischen Policywissenschaftlers
Johann Heinrich von Justi erneut heraus-
gegeben wurde, werden nicht nur Interde-
pendenzen innerhalb des Reformschriftums
sichtbar, sondern auch ihre Abhaengigkeit
von politischen Entwicklungen und Auftrag-
gebern. Iniziiert vom preussischen Departement
des Aeusseren, diente der Chemnitz-
Kommentar im ausgebrochenen Dualismus
als ideologisches Kampfinstrument Preussens
gegen den kaiserlichen Einfluss im Reich. Die
beruehmte Schrift Friedrich Karl von Mosers
„Von dem deutschen Nationalgeist“, in oes-
terreichischem Auftrag erstmals 1765 anonym
veroeffentlicht, reagierte auf diese Chemnitz-
Edition. Moser forderte eine Staerkung des
Kaisers als einzig verlaesslichen Wahrer des
inneren Friedens und rief die ganze Nation
zur Mitarbeit an der Reichsreform auf, in-
dem er die Verbesserung der Reichsverfas-
sung zur patriotischen Pflicht aller erklarte.
Die hier sichtbare Konfliktlinie zwischen kai-
serlichen und reichsfuerstlichen Positionen
bestimmte die Diskussion um die Reichsre-
form in den vom Verfasser untersuchten Trak-
taten seit 1640.

Burgdorf stellt sich die Geschichte des Rei-
ches als fortlaufende Diskussion mehr oder
weniger intensiver und stetiger Reformversu-
che vor, die bestaendig von publizistischen
Reflexion begleitet wurden. Diese Auffassung
bildet die Basis fuer sein ideengeschichtliches
Diktum, dass die vielen Reformprojekte, die
niemals in die Tat umgesetzt wurden, ebenso
wichtig fuer den Zeitgeist einer Epoche waren
wie die Realpolitik. Die Reichsreformdiskus-
sion, die selbst unter dem Eindruck der fran-
zoesischen Revolution auf das deutsche Ver-
fassungsproblem bezogen blieb, habe deshalb
nicht nur zur Stabilisierung des Reiches bei-
getragen. Vieles, was auf der politischen Ta-
gesordnung des 19. Jahrhunderts stand, war
bereits vorgedacht, als das „Alte Reich“ noch
existierte. Die Saekularisation beispielsweise,
die in der preussischen Publizistik bereits wa-

ehrend des Siebenjaehrigen Krieges in den
Vordergrund gestellt wurde, aber auch das
Reich als konstitutionelle Monarchie, als Re-
publik, als Foederation und als unitarischer
Zentralstaat. Die liberaldemokratische Verfas-
sungstradition in Deutschland begann nicht
1849, sondern im letzten Drittel des 18. Jahr-
hunderts. In der „Nationalgeistdebatte“ be-
gann darueber hinaus das nationale Thema
eine breite Oeffentlichkeit zu erreichen. Im
Gegensatz zur These Habermas', geht Burg-
dorf davon aus, dass sich politische Oeffent-
lichkeit nicht ueber den Emanzipationswil-
len des besitzenden Buerkertums und im Ge-
gensatz zum Arkanbereich Politik herstellte.
Vielmehr sei die Herstellung von Oeffentlich-
keit Folge der Ausweitung eines zunaechst
„intergouvernementalen Diskurses“, der zu-
erst von politischen Funktionseliten getragen,
seit der „Nationalgeistdebatte“ einen zuneh-
mend breiteren Kreis des Publikums erreich-
te.

Die Leistung dieses Vertreters der dritten
Generation von Reichshistorikern besteht al-
so nicht so sehr darin, das Reich in eine eu-
ropaeische Perspektive zu stellen, sondern ei-
ne nationale Tradition sichtbar zu machen.
Auch geht es ihm weniger um die Entwick-
lung der Reichsverfassung an sich, sondern
um die Entwicklung des Denkens ueber die-
se Verfassung. Wie diese Denktraditionen ins
19. Jahrhundert vermittelt wurden, kann er je-
doch nur andeuten. In jedem Fall ist Burg-
dorfs Buch geeignet, die Diskussion ueber das
Fortwirken von Denktraditionen anzuregen,
die im politischen Kontext der Reichsverfas-
sung entstanden sind. So verweist etwa das
Beispiel Johann Ludwig Kluebers, der nicht
ueber das Staatsrecht des Reiches und des
Rheinischen Bundes handelte, sondern auch
ueber das des Deutschen Bundes, auf perso-
nelle Kontinuitaeten. Auch der Kurfuerst -
Erzkanzler und spaetere Fuerst - Primas Karl
Theodor von Dalberg, der waehrend des Fu-
erstenbundes 1785 und in den fruehen 1790er
Jahren mit Konzepten die Hoffnung auf eine
Reform des Reiches schuerte, hatte nach der
Aufloesung des Reiches die Verfassung des
Rheinischen Bundes unter seiner Feder. Wel-
che Rolle spielten personelle Kontinuitaeten,
die sich unter Praktikern und Theoretikern
des Reichstaatsrechtes vielfaeltig ausmachen

lassen, fuer die Vermittlung dieser Tradition, vom Reich ueber den Rheinbund zum Deutschen Bund?

Die papierenen Reichsreformprojekte konnten zwar zur Zeit ihrer Entstehung die Realpolitik kaum beeinflussen und auch die Aufloesung des Reiches nicht aufhalten. Die Tradition des Nachdenkens ueber die deutsche Verfassung und ueber den Zustand der Nation steht jedoch auch - und nicht nur Napoleon - am Anfang der Neuordnung der politischen Verhaeltnisse im Deutschland des 19. Jahrhunderts.

Eric-Oliver Mader über Burgdorf, Wolfgang: *Reichskonstitution und Nation. Verfassungsreformprojekte fuer das Heilige Roemische Reich Deutscher Nation im politischen Schrifttum von 1648 bis 1806*. Mainz 1998, in: H-Soz-Kult 04.12.1998.